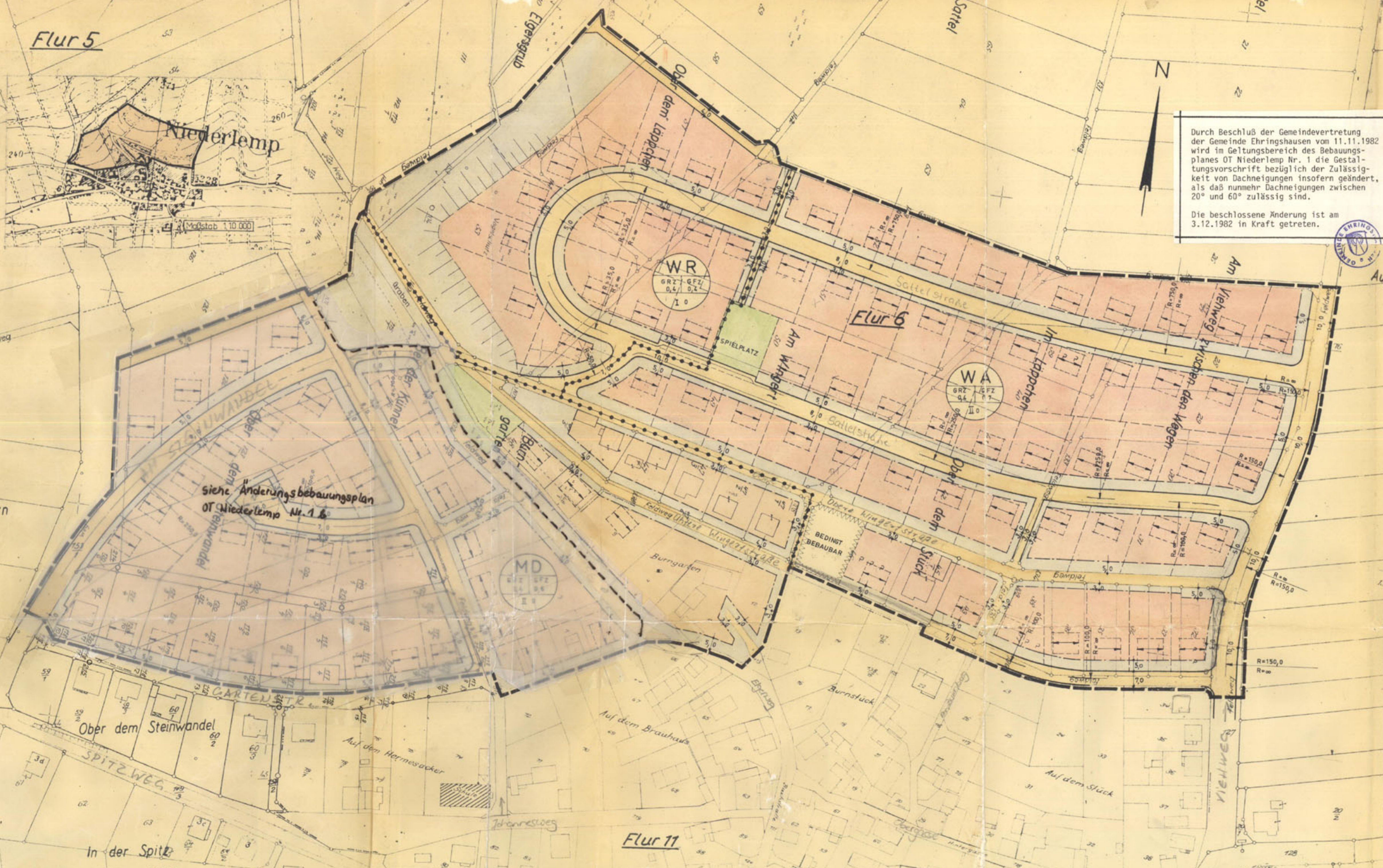


Flur 5



Durch Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen vom 11.11.1982 wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes OT Niederlemp Nr. 1 die Gestaltungsvorschrift bezüglich der Zulässigkeit von Dachneigungen insofern geändert, als daß nunmehr Dachneigungen zwischen 20° und 60° zulässig sind.

Die beschlossene Änderung ist am 3.12.1982 in Kraft getreten.

FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
- DACHFARBE
- DACHNEIGUNG
- DACHFORM
- GRÜNFLÄCHE (FÜR DEN GEMEINBEDARF)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD = DORFGEBIET
 - WR = REINES WOHNGEBIET
 - WA = ALGEMEINES WOHNGEBIET
 - GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - I, II = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - O = OFFENE BAUWEISE
- z. Bsp.

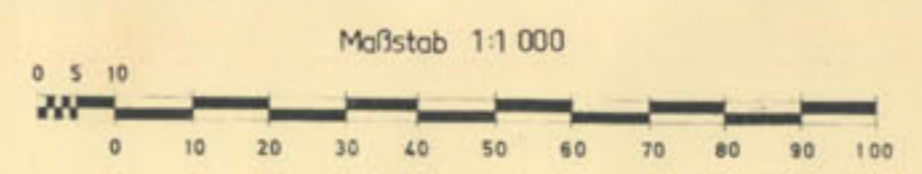
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄCHEN

Hinweis:

GRUNDSTÜCKSGRENZEN ALS EMPFEHLUNG

Durch Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen vom 22.03.1984 wird im Bereich der Flurstücke 120/1, 121/1, 122, 123 und 124, Flur 6 in der Gemarkung Niederlemp die Gestaltungsvorschrift bezüglich der zulässigen First- und Hauptgebäude-richtung ersatzlos gestrichen.

Die beschlossene Änderung ist am 13.04.1984 in Kraft getreten.



BEBAUUNGSPLAN Nr. 1

(verbindlicher Bauleitplan)

Für das Gebiet: „NIEDERLEMP-NORD“

DER GEMEINDE

NIEDERLEMP

KRS. WETZLAR REG. BEZ. WIESBADEN

BEARBEITET WETZLAR, DEN 17. JANUAR 1967
KREISBAUAMT
DIPLOM-ING.
AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 24. FEBR. 1967
NIEDERLEMP, DEN BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER
P. Pinken
IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 6. MAI 1967 BIS 6. JUNI 1967
NIEDERLEMP, DEN BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER
P. Pinken
WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN IM ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19. JUNI 1967
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER
P. Pinken

ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19.6. BIS 19.6. 1967
BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 9. JUNI 1967
NIEDERLEMP, DEN BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER
P. Pinken

GENEHMIGT VOM VERG. v. 20. JULI 1967
Wiesbaden, den 20. Juli 1967
Der Regierungspräsident
in Auftrag
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN
Wiesbaden, den 20. Juli 1967
AUSGELEGT VOM 10. 1967 BIS 10. 1967
BÜRGERMEISTER
P. Pinken

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Wetzlar, den 27. Juli 1967
Katasteramt
Im Auftrag